

B 7n Nuttlar - Brilon

Pressegespräch am 26.10.2021

Wiederaufnahme der Öffentlichkeitsbeteiligung

„Auf den Punkt gebracht!“

Warum ein „möglichst weitgehender Konsens in der Region“ und „die in der Gesamtabwägung bestmögliche Trassenführung!“?

Wiederaufnahme der Öffentlichkeitsbeteiligung

Rückblick auf das letzte Jahr, aktueller Sachstand

Vorstellung der neuen Varianten und gemeinsame Diskussion

Ausblick auf das nächste Jahr

Öffentlichkeitsbeteiligung und Planung

„Auf den Punkt gebracht!“

**„Im Frühjahr 2022 soll die Vorzugsvariante
für das Linienbestimmungsverfahren von Straßen.NRW vorgeschlagen werden.“**

Voraussetzung für eine wirkliche Realisierungschance für die B 7n wird sein:

**„Ein möglichst weitgehender Konsens in der Region für
die Variante mit den in der Summe geringsten Betroffenheiten**

=

die in der Gesamtabwägung bestmögliche Trassenführung.“

Jede der in Rede stehenden Trassenvariante löst sehr große Konflikte aus, bzgl.

- der Belange für den Menschen, z. Bsp. Lärmbelastung
- Verlust von landwirtschaftlich genutzten Flächen, für die Trasse und für Ausgleichsmaßnahmen
- Eingriffen in Natur und Umwelt, z. Bsp. Arten- und Gebietsschutz.

In der Region stehen nicht ALLE einer Durchsetzung der B 7n positiv gegenüber

- „wenn die B 7n überhaupt gebraucht wird“
- „eine Anschlussstelle nördlich Altenbüren muss verhindert werden“ / „... muss unbedingt kommen“
- „die Trasse muss zwingend ortsfern verlaufen“ / „... muss ortsnah verlaufen“ (vorbelasteter Raum)
- „die Trasse darf nicht auf der vorhandenen Ortsumgehung Brilon verlaufen“ / „muss die vorhandene Ortsumgehung nutzen“.

Wird die Planung der B 7n allen Ansprüchen genügen können?

Nein.

Für die Realisierung der B 7n werden Kompromisse gemacht werden müssen.
Es gibt keine Variante ohne Konflikte!

Wird die Planung der B 7n allen Betroffenen und Belangen gerecht werden können?

Nein, aber alle werden einfließen, geprüft und transparent abgewogen.

Konsens heißt Findung der Trassenführung,
die in der Summe die geringsten Betroffenen auslöst.

Nach den Erfahrungen der letzten Baurechtsverfahren muss Straßen.NRW von einem Klageverfahren gegen den Planfeststellungsbeschluss ausgehen!

Wie ist die Erfahrung von Straßen.NRW, wie wird eine solche Klage in der Regel aufgebaut, gegen was wird geklagt:

Ebene 0: gegen den Bundesverkehrswegeplan insgesamt

Ebene 1: gegen die Notwendigkeit der Maßnahme B 7n

Ebene 2: gegen die gewählte Trassenführung

Ein Gericht wird nur die Trasse bestätigen können, die in der Summe der Gesamtabwägung die geringsten Betroffenheiten auslöst.

Ebene 3: gegen Details der gewählten Trassenführung.

**Straßen.NRW wirbt für eine echte Realisierungschance für die B 7n.
Hierfür brauchen wir**

- a) einen möglichst weitgehenden Konsens in der Region***
- b) (für) die in der fachlichen Gesamtabwägung bestmöglichen Trassenführung.***

Sommer 2020 Themenblock „Natur- und Artenschutz“

im Anschluss neue Planungsaufgaben für die B 7n
aus der Planung heraus und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung heraus
und coronabedingter Einschränkungen für die Veranstaltungen

Fragestellung nach Ausgleich für Raubwürgerhabitate

Vogelschutzgebiet „Brilon – Marsberg“

FFH-Verträglichkeitsprüfung für die „Kalkkuppen Brilon“

Erweiterung der Verkehrsuntersuchung für die Konzeption Varianten 6 und 7,
Berücksichtigung der Belange der Kernstadt Brilon

Linienfindung für Radwegführung für Pendler

3 neue Trassenvarianten nördlich der bisher untersuchten Varianten, V 9-11

1 neue Tunnelvariante im Verlauf der Variante 1, V 12

1 neue Variante, Diagonale von Variante 1 zu Variante 8, V13

Rückblick auf die Fragestellung nach Ausgleich für Raubwürgerhabitate

- das Schreiben des LANUV Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen vom 09.09.2020 wird auf www.b7n.nrw.de veröffentlicht werden
- fachliche Einschätzung und Zusammenfassung von Straßen.NRW:
Der Versuch eines Ausgleiches und der Nachweis der Wirksamkeit der Maßnahmen für die Raubwürgerhabitate würden einem Forschungsprojekt gleichkommen, mit vielen Annahmen, Unwägbarkeiten und einem langen Planungs-, Abstimmungs- und Umsetzungszeitraum. Mit ungewissen Ausgang. Und die spätere Entscheidung der Gerichte pro oder contra dieses Vorgehens ist nicht vorhersehbar. **Eine mittelfristige Umsetzung der V1 erscheint nicht als realistisch.**

Vogelschutzgebiet VSG „Brilon – Marsberg“

- in der Planung zu behandeln, als sei es schon da ("Faktisches Vogelschutzgebiet"), ähnlich einer Veränderungssperre im Baugenehmigungsrecht
- einige unserer Varianten lösen Konflikte mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Vogelschutzgebiets aus
- mit den uns vorliegenden Daten zum VSG erfolgte die Aufstellung einer ersten Vorprüfung

Vogelschutzgebiet VSG „Brilon – Marsberg“

- V1, 12 und 13 nähern sich dem VSG nördlich Altenbüren, potentiell betroffen sind Rotmilan, Schwarzspecht, Mittelspecht und Neuntöter, hier kann es zum Verlust oder zur Beeinträchtigungen von Brutplätzen kommen – Beeinträchtigungen könnten voraussichtlich gemindert oder vermieden werden
- V2, 3, 4 und 8 halten nördlich Altenbüren einen größeren Abstand zum VSG ein, so dass das Konfliktpotential geringer ist
- V1 nähert sich dem VSG nördlich Brilon auf nur 170-200 m, betroffen ist hier vorrangig der Raubwürger, gebietsschutzrechtlich voraussichtlich nicht durchsetzbar
- V9-11 verlaufen direkt durch das VSG, gebietsschutzrechtlich nicht durchsetzbar

FFH-Verträglichkeitsprüfung für die „Kalkkuppen Brilon“

- alle Varianten sind verträglich
- Variantenkombinationen mit V6 aber nur im Zusammenhang mit Vermeidungsmaßnahmen (Critical Loads)

Erweiterung der Verkehrsuntersuchung für die Konzeption Varianten 6 und 7, Berücksichtigung der Belange der Kernstadt Brilon

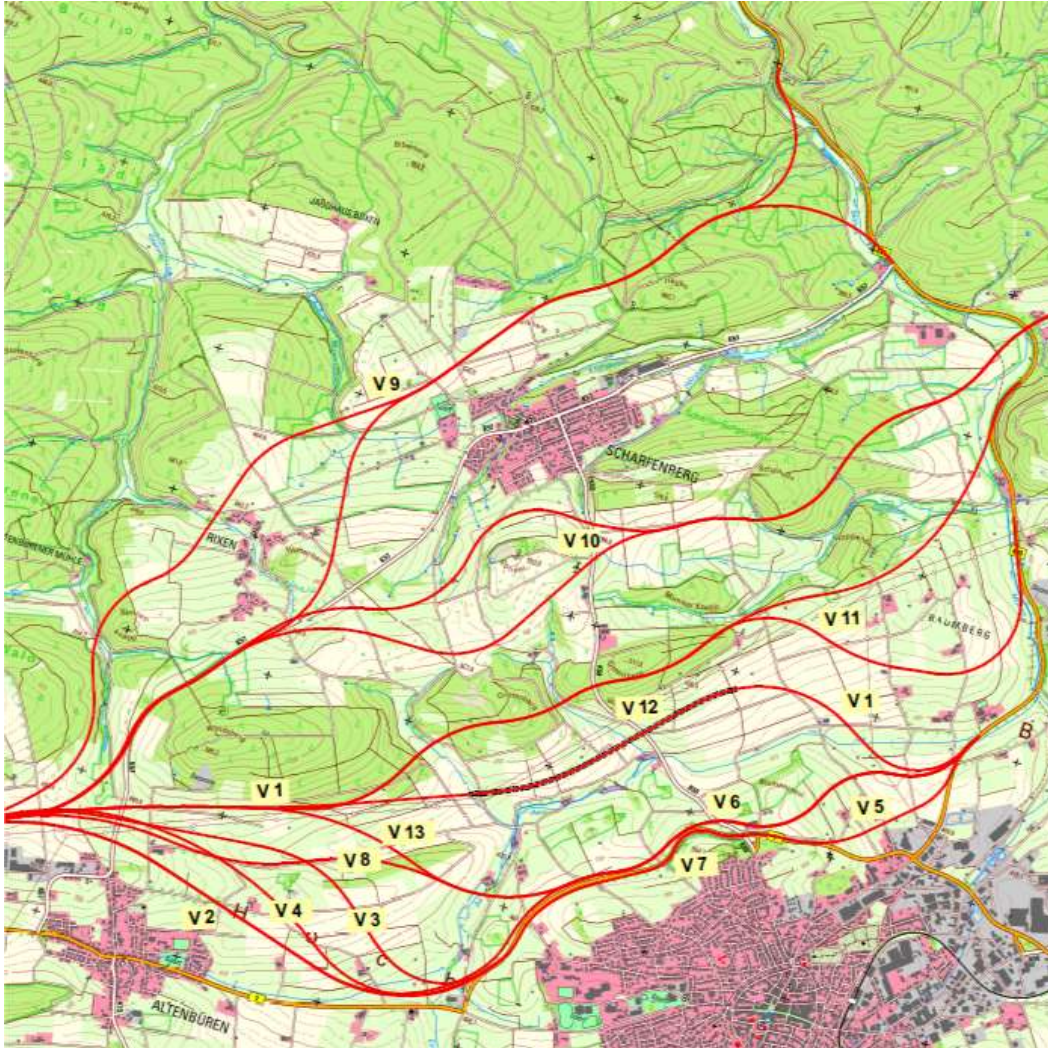
- Prüfung von Anbindungen (Kreis- /Kommunalstraßen) zur B 7n
- Abstimmungen mit Stadt Brilon befinden sich in Vorbereitung

Linienfindung für Radweg für Pendler

- für das regionale und kommunale Radnetz sind der Hochsauerlandkreis und die Kommunen verantwortlich
- Ziel ist es, im Raum der B 7n-Planung gemeinsam eine leistungsfähige Radwegeverbindung für Pendler herzustellen

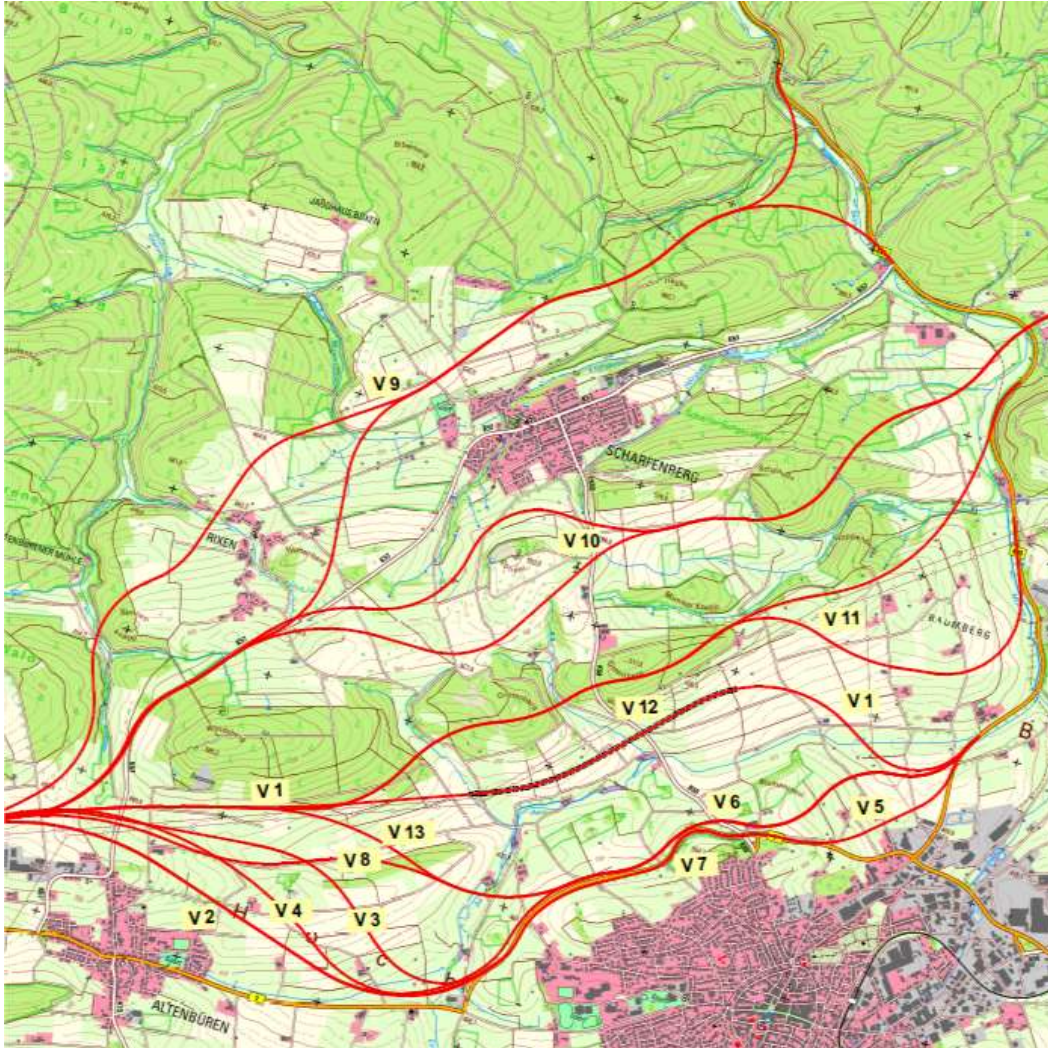
Vorschläge für neue Varianten

- auf Grund der großen Betroffenheiten für den Menschen sind im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung neue Varianten vorgeschlagen worden
- diese werden im Rahmen der Planung gleichberechtigt geprüft, bewertet und abgewogen



Varianten 9-11 - nördliche Varianten

- geringere Entlastungswirkung für die Ortsdurchfahrten
- 10% länger und damit höherer Flächenverbrauch
- Lärmbelastung Ortsränder Scharfenberg
- nach LINFOS-LANUV, September 2020 sind bzgl. Artenschutz noch höhere Betroffenheiten zu erwarten als für V1
- Verlauf durch mehrere NSG und das Vogelschutzgebiet, im VSG Auslösung „Erheblicher Betroffenheiten“
- Ergebnis: schlechter als die bisherigen Varianten und **aus Gründen VSG und Artenschutz nicht realisierbar**



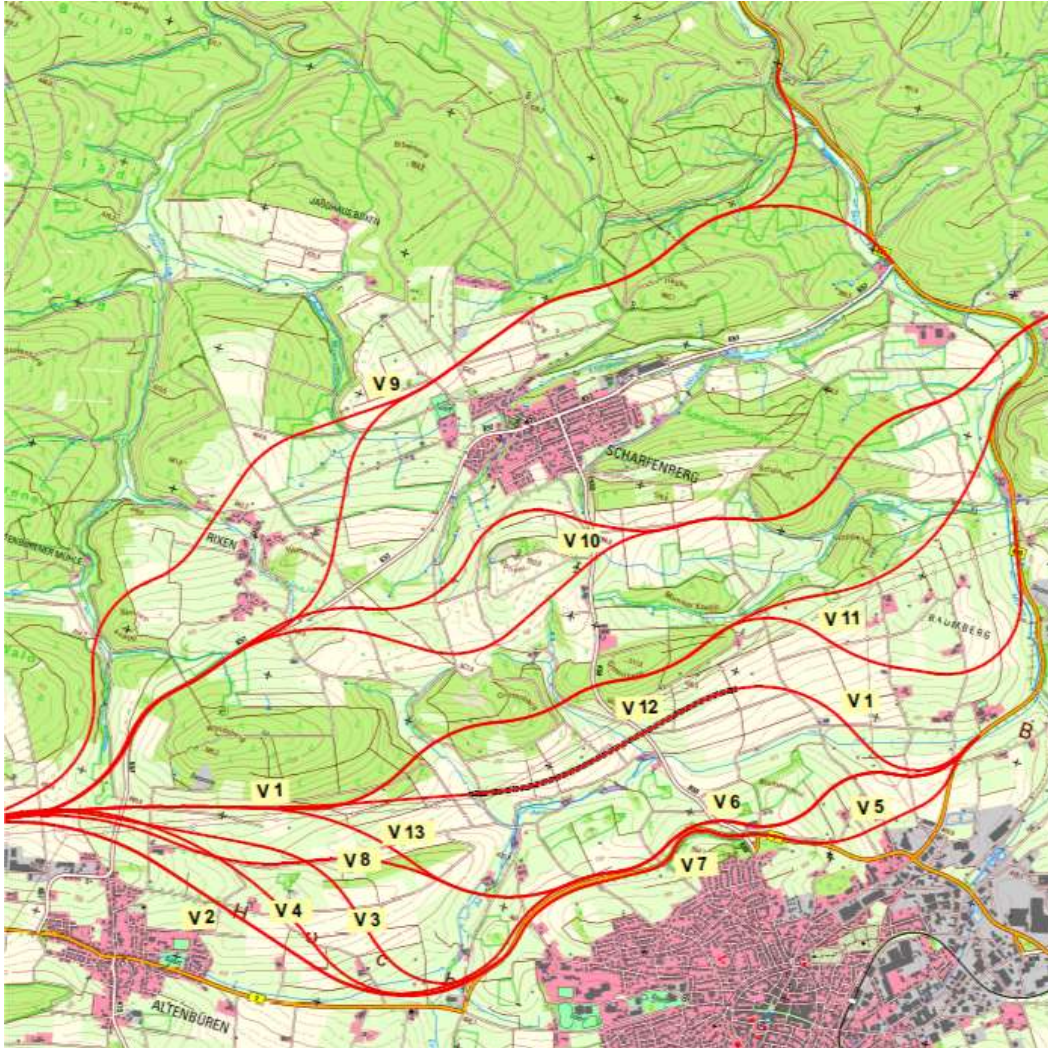
Variante 12 - Tunnelvariante im Korridor der V1

- mit Anschlussstelle Altenbüren, geringere verkehrliche Entlastung der Ortslagen
- Tunnelröhre mit 2 Fahrstreifen, nicht 3 (2+1-Führung)
- Raubwürgerhabitate, offene Bauweise nicht möglich
- Kosten ca. 3,5 mal so hoch wie V1-7

Quelle www.bvwp-projekte.de:

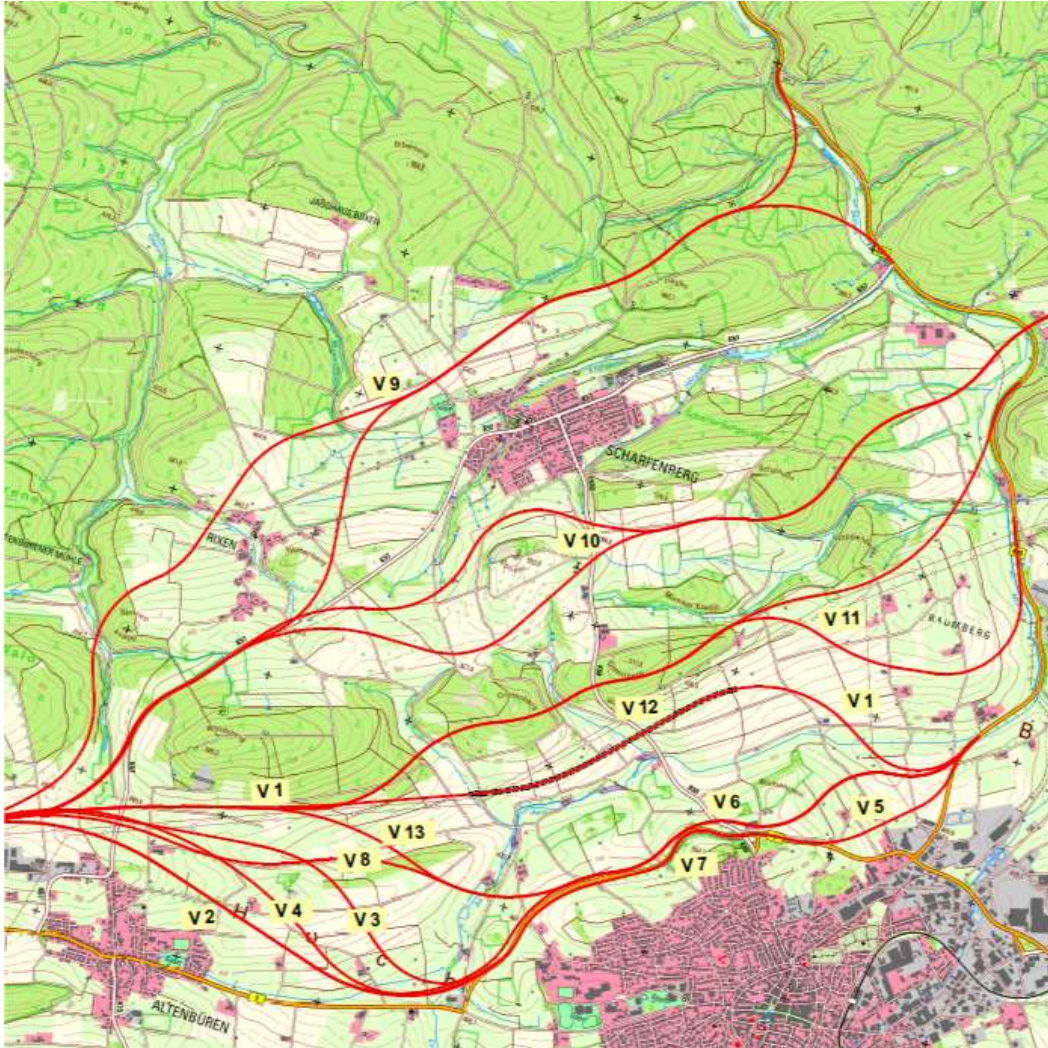
Begründung der Dringlichkeitsstufe "Vordringlicher Bedarf": „Wegen des vergleichsweise hohen Nutzen-Kosten-Verhältnisses (3,4) und der hohen raumordnerischen Bedeutung ...“

Gefahr des Verlustes der „Bauwürdigkeit“ und/oder der Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“



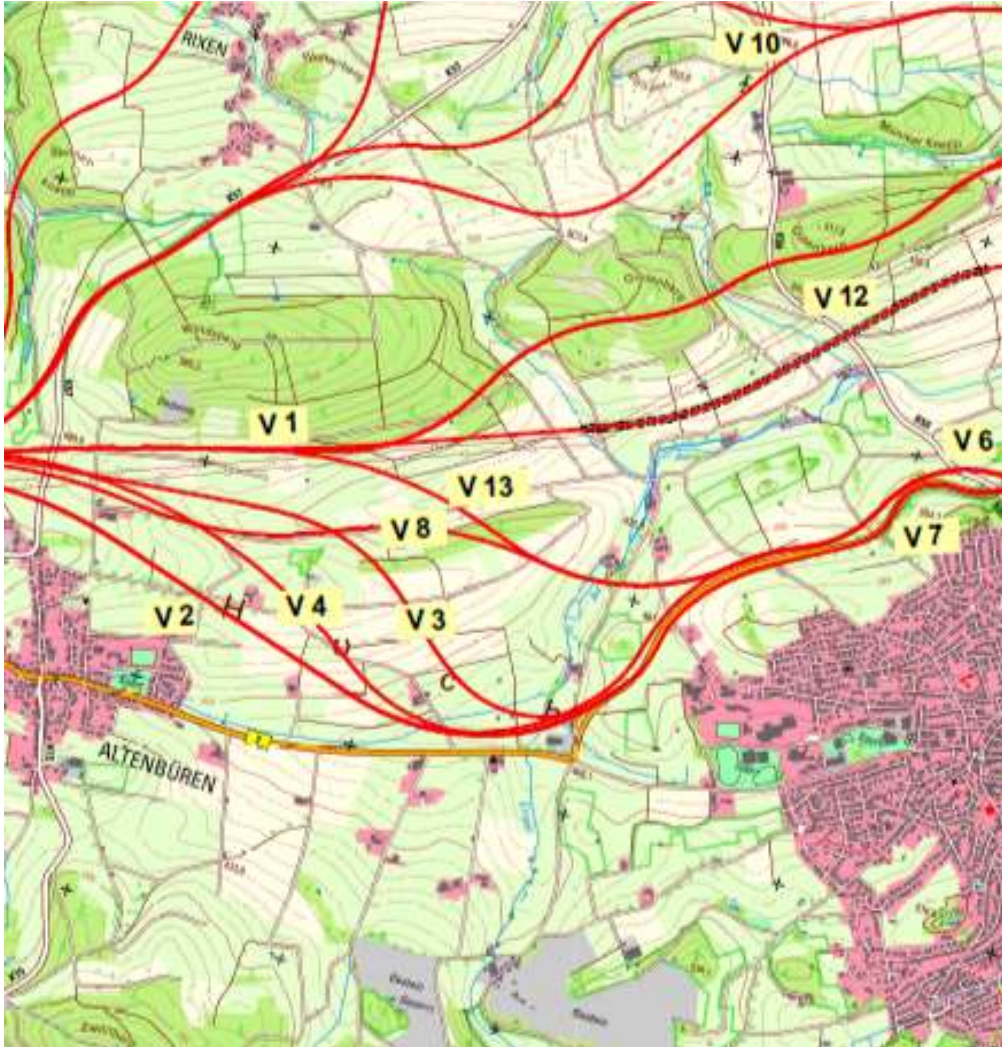
Variante 12 - Tunnelvariante im Korridor der V1

- dauerhafte und hohe Betriebskosten durch Tunnel
- Karstgestein
 - lösende Wirkung von Oberflächen- und Grundwasser
 - klüftige, nicht standsichere Gesteinsschichten
 - kleinräumig wechselnde Bodenverhältnisse
 - Hohlräume und Einbrüche
 - Wasserkreisläufe nicht nachvollziehbar
 - „VerschlechterungsVERBOT“ nach Wasserrahmenrichtlinie
 - **Nachweis, dass keine Verschlechterung auftritt, ist im Karstgestein nicht möglich**



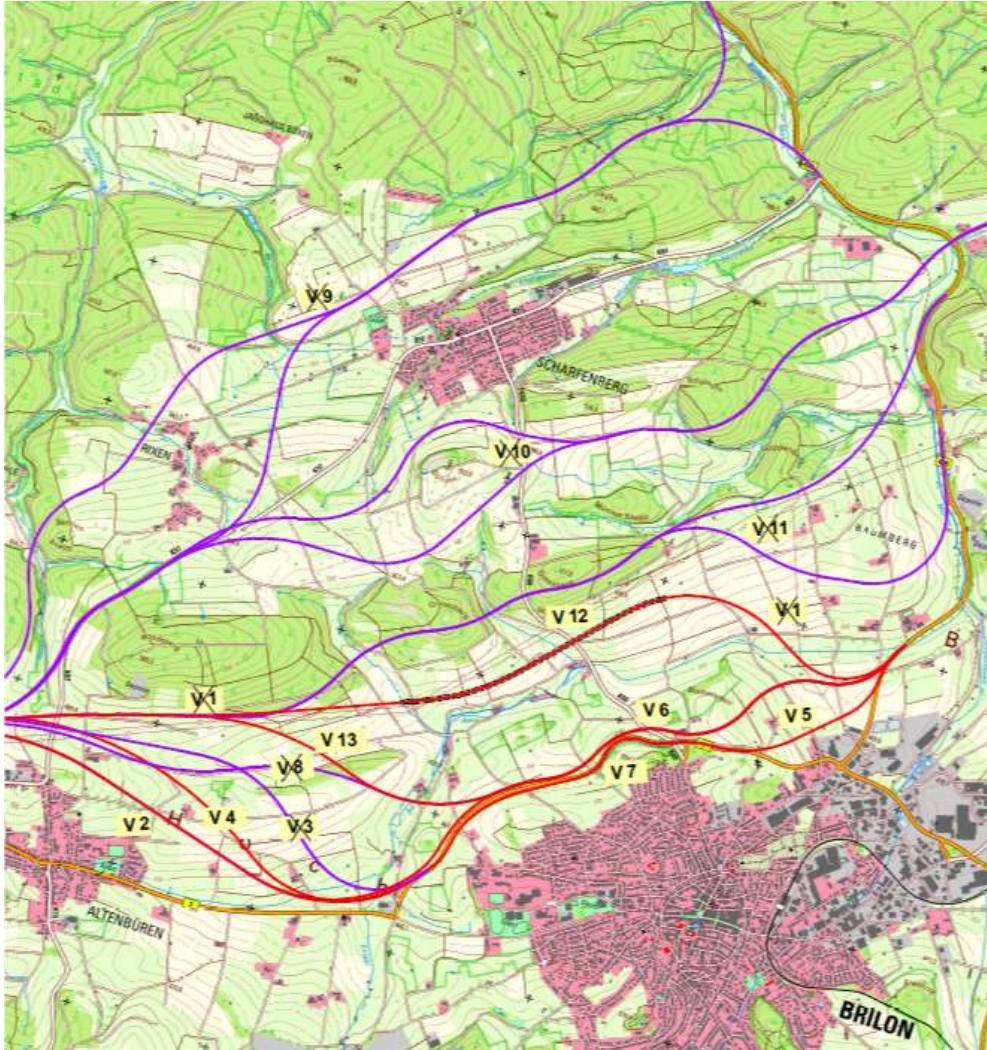
Variante 12 - Tunnelvariante im Korridor der V1

- löst bezüglich Artenschutz Konflikte bei der Baugrunduntersuchung, der Herstellung und dem Betrieb von Baustraßen, der Herstellung der Portale, Ent- und Belüftungsschächte aus, die voraussichtlich durch Maßnahmen vermieden und ausgeglichen werden können
- löst für Vogelschutzgebiet nördlich Altenbüren und nördlich Brilon größere Konflikte aus, die voraussichtlich mit entsprechenden Maßnahmen aber unter die „Erheblichkeitsschwelle“ gedrückt werden können



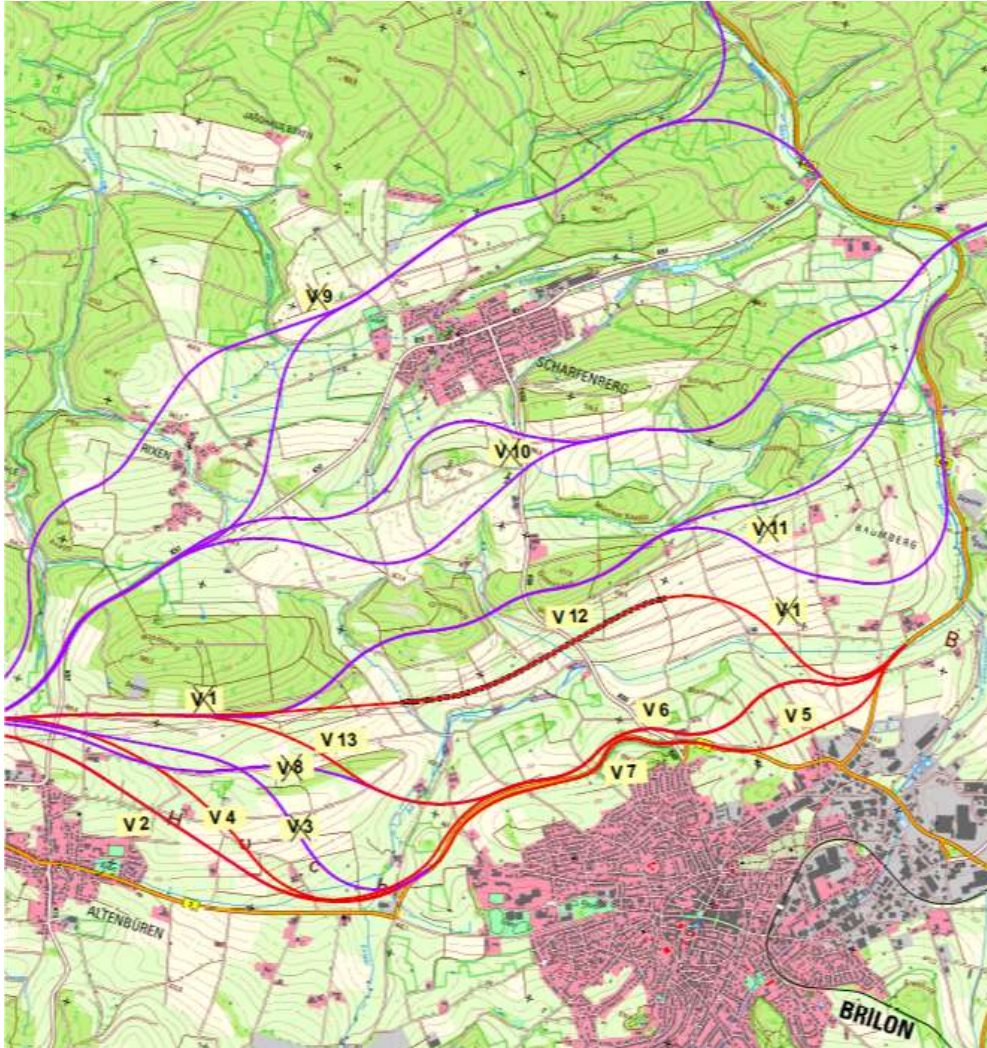
Variante 13 - Diagonale zwischen V1 und V8

- die Prüfung der Variante ist noch nicht beendet
- mit Anschlussstelle Altenbüren, geringere verkehrliche Entlastung der Ortslagen
- 2 Talbrücken nordöstlich Brilon erforderlich
 - Gründungen tlw. im Karstgestein
- Kosten wahrscheinlich ca. 2,0 mal so hoch wie V1-7
- Betroffenheiten Artenschutz und Vogelschutzgebiet noch in Prüfung



Ergebnis aus dem Themenblock „Natur- und Artenschutz“, NICHT durchsetzbar werden sein:

- **V1** auf Grund Artenschutz und Vogelschutzgebiet nördlich Brilon
- **V3** und **V8** auf Grund Artenschutz
- **V9-11** auf Grund Vogelschutzgebiet und voraussichtlich Artenschutz

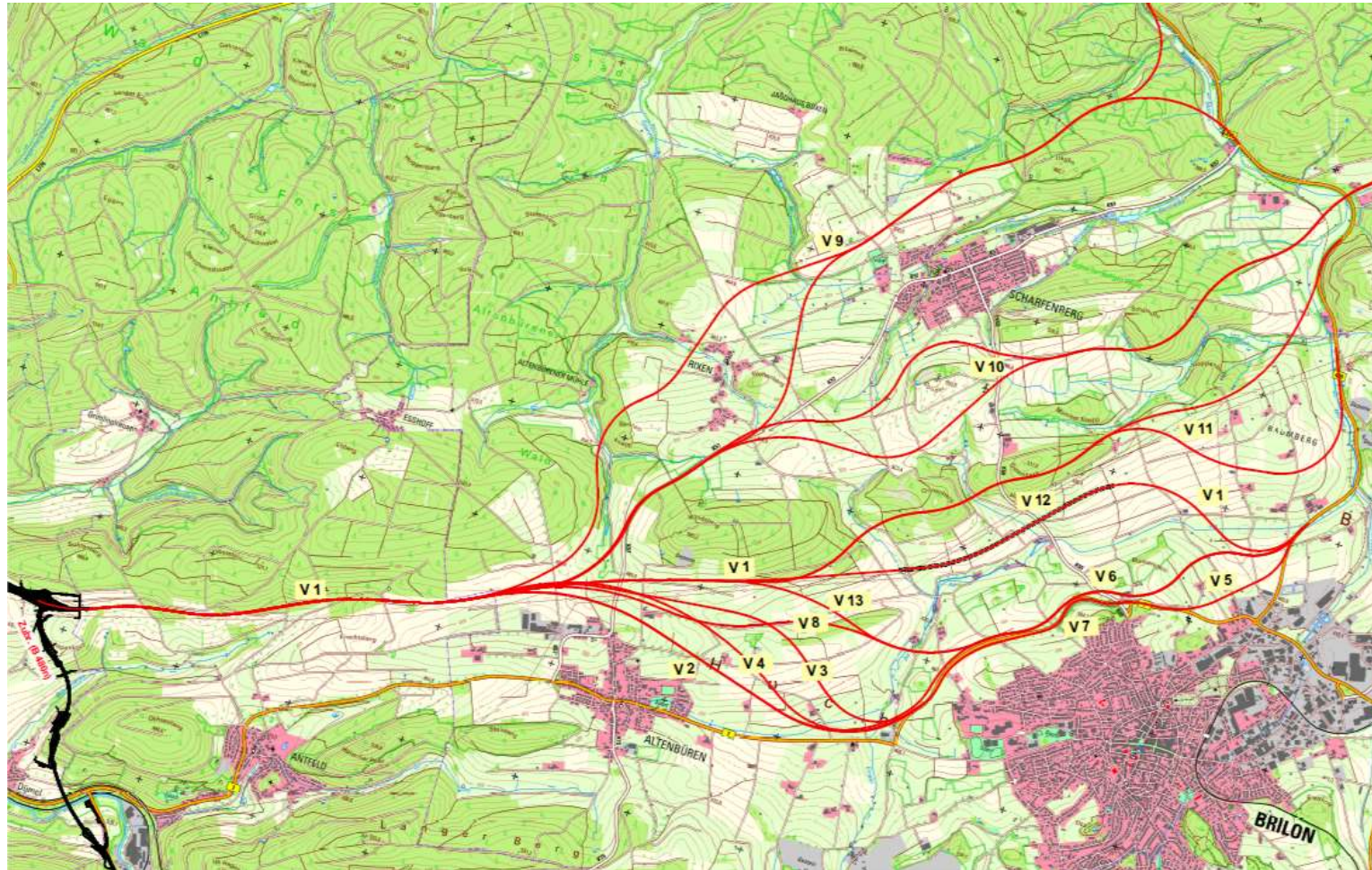


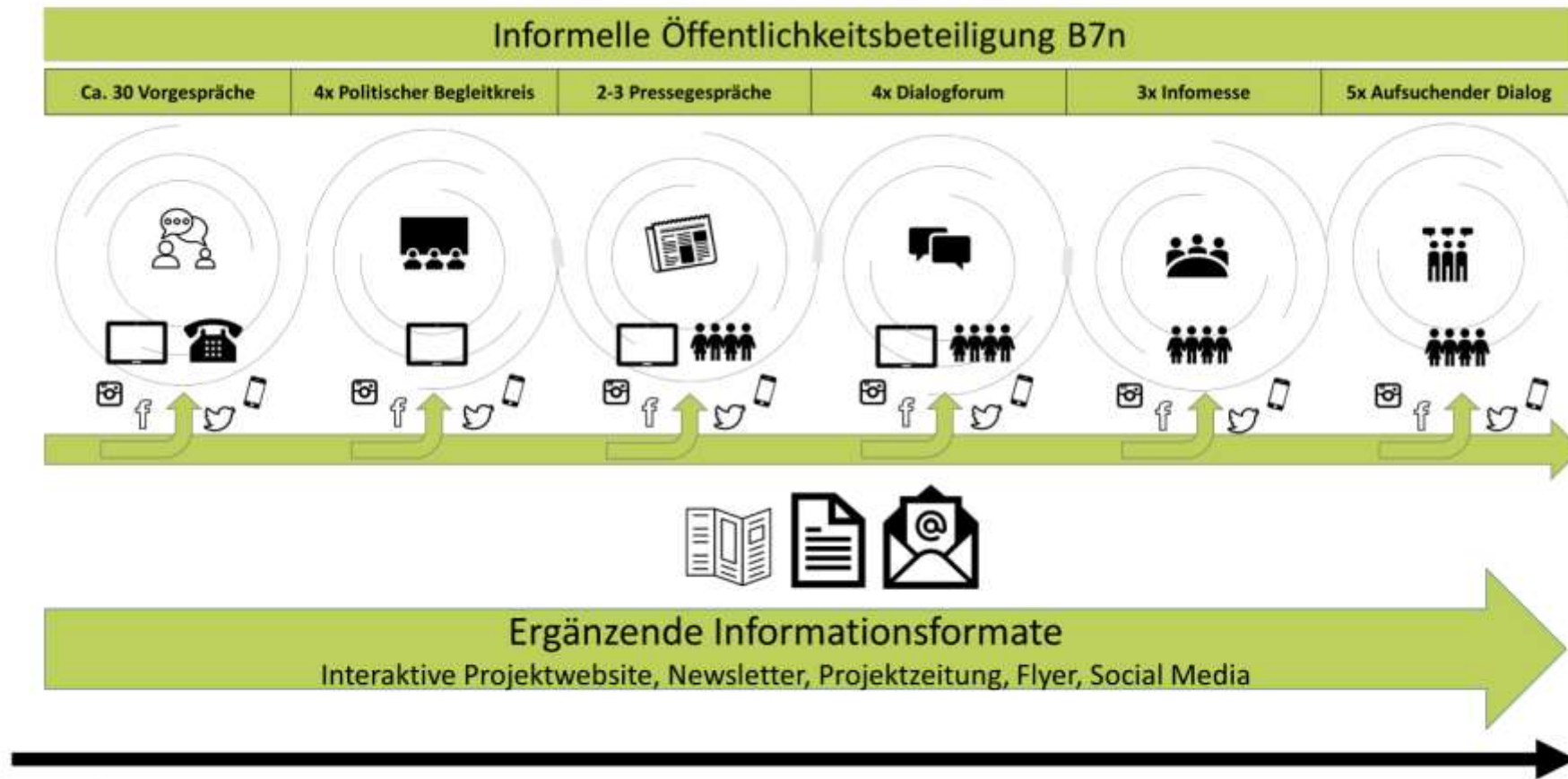
Ergebnis aus dem Themenblock „Natur- und Artenschutz“, es konkurrieren noch folgende Varianten:

westlich Brilon: 2 oder 4 oder 13 oder (12)

nördlich Brilon: 6 oder 7 oder (12)

nordöstlich Brilon: 5 oder 6 oder (12)





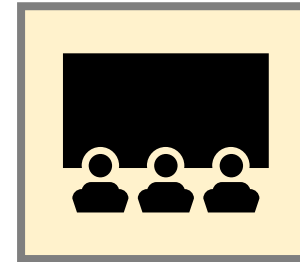


Themenblöcke:

- **Arten- und Naturschutz**
- **Landwirtschaft**
- **Mensch und Nutzer**
- **Bürgervotum/ Bürgergutachten**

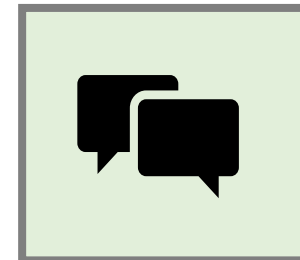
POLITISCHER BEGLEITKREIS

- **Ziel:** 30-40 lokale Politiker*innen werden über den aktuellen Stand informiert und können Empfehlungen für den Dialogprozess abgeben.
- **Wann?** – 2 Termine bis März 2022 geplant
- **Wer?** – Abgeordnete, Landrat, Bürgermeister, Fraktionsvorsitzende, Ortsvorsteher



GESPRÄCHE MIT POLITIK UND FRAKTIONSSPITZEN

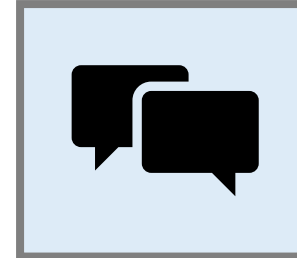
- **Ziel:** Regelmäßige Abstimmungstermine zwischen dem Planungsteam und Fraktionsspitzen
- **Wann?** – Während des gesamten Beteiligungsprozesses im Abstand von circa 12 Wochen
- **Wer?** – Fraktionsspitzen





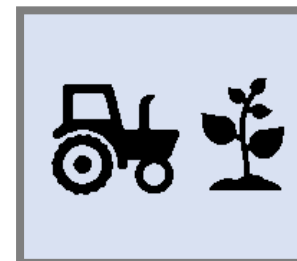
DIALOGFORUM

- **Ziel:** Erarbeitung eines abschließenden Berichts mit Empfehlungen/Bürgervotum bzw. Bürgergutachten.
- **Wann?** – Veranstaltungen zu einzelnen Themenblöcken
- **Wer?** – Ca. 30 ausgewählte Zufallsbürger*innen (Brilon, Altenbüren, Scharfenberg, Antfeld und Nuttlar), Expert*innen aus Arten- und Naturschutz, Landwirtschaft, Wirtschaft



LANDWIRTSCHAFTSFORUM

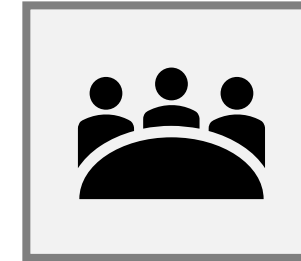
- **Ziel:** Veranstaltung mit den Landwirt*innen im Gebiet der Varianten, bei denen fachliche Anregungen und Fragen gesammelt werden.
- **Wann?** – 2 Termine bis März 2022 geplant
- **Wer?** – Landwirte, Verbände



INFOVERANSTALTUNGEN

Ziel: Bürger*innen aus dem Kreis die Möglichkeit geben, sich digital direkt mit Planner*innen auszutauschen. Anregungen werden aufgenommen und konsequent weiter verfolgt. Alternativ: Ausstellungsformat im Rathaus.

- **Wann?** – ab 1. Quartal 2022 (insgesamt 3 Infomessen geplant)
- **Wer?** – Alle interessierten Bürger*innen



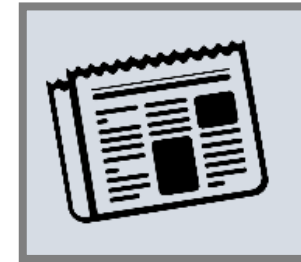
AUFSUCHENDER DIALOG

- **Ziel:** Konstruktive Dialoge mit Menschen führen, die vielleicht nicht an Infomessen teilnehmen.
- **Wie und Wer?** - Mit dem Infomobil wollen wir an die jeweiligen Ortschaften fahren und mit Bürger*Innen in den Dialog treten.
- **Wann?** – ab 1. Quartal 2021 (voraussichtlich 2x Infomobil)



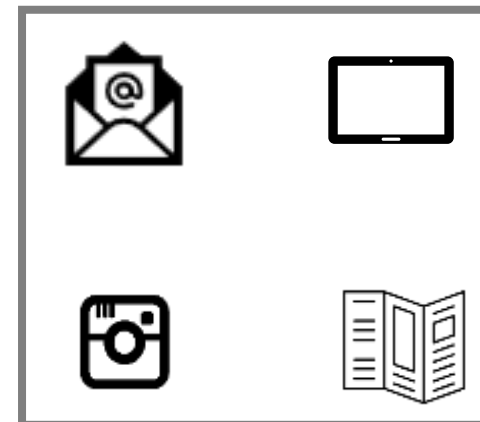
PRESSEGESPRÄCH

- **Ziel:** Die Presse wird über den weiteren Prozess informiert und dient als Multiplikator für die Öffentlichkeit in der Region
- **Wann?** – In Veranstaltungsperioden
- **Wer?** – u.a. Westfalenpost und Sauerlandkurier



Website, Social Media, Newsletter, Projektzeitung

- **Ziel:** Bürger*innen aus dem Kreis auf verschiedenen Kanälen über den Planungsstand und die Öffentlichkeitsbeteiligung informieren.
- **Wann?** – Während des gesamten Beteiligungsprozesses, Projektzeitungen und Newsletter nach Veranstaltungen
- **Wer?** – Strassen.NRW und DIALOG BASIS

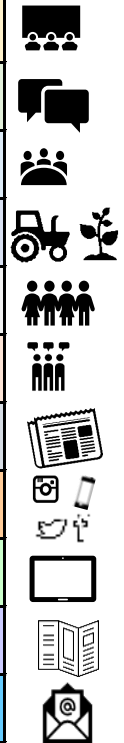


Ausblick auf das nächste Jahr - Öffentlichkeitsbeteiligung



2021

Politischer Begleitkreis												
Gespräche mit Politik & Fraktionsspitzen												
Dialogforum mit Zufallsb.												
Landwirtschaftsforum												
Info-Veranstaltung												
Aufsuchende Dialoge												
Pressegespräche												
Social Media												
Website												
Projektzeitung												
Newsletter												
	1.-10.	11.-17.	18.-19.	25.-31.	1.-7.	8.-14.	15.-21.	22.-30.	1.-12.	13.-19.	20.-26.	27.-31.
	Oktober				November				Dezember			

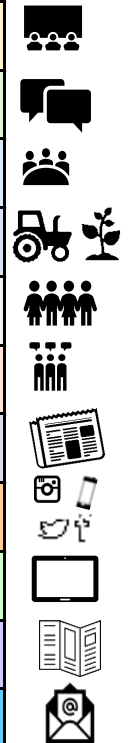


Ausblick auf das nächste Jahr - Öffentlichkeitsbeteiligung



2022

Politischer Begleitkreis												
Gespräche mit Politik & Fraktionsspitzen												
Dialogforum mit Zufallsb.												
Landwirtschaftsforum												
Info-Veranstaltung												
Aufsuchende Dialoge												
Pressegespräche												
Social Media												
Website												
Projektzeitung												
Newsletter												
	1.-9.	10.-16.	17.-23.	24.-31.	1.-6.	7.-13.	14.-20.	20.-28.	1.-6.	7.-13.	14.-20.	21.-30.
	Januar				Februar				März			





Vereinbarte Termine :

- **Oktober 2021 „Wiederaufnahme Öffentlichkeitsbeteiligung“:**
 - 25. Oktober 18:00-20:00 Uhr: Politischer Begleitkreis
 - 26. Oktober 10:00-12:00 Uhr: Pressegespräch
 - 26. Oktober 18:00-20:00 Uhr: Dialogforum mit Zufallsbürger*innen
 - 28. Oktober 18:00-20:00 Uhr: Öffentliche Digitale Informationsveranstaltung
- **November 2021 „Landwirtschaft“:**
 - 24. November 10:00-12:00 Uhr: Landwirtschaftsforum
 - 24. November 19:00-21:00 Uhr: Politischer Begleitkreis
 - 25. November 10:00-12:00 Uhr: Pressegespräch
 - 25. November 18:00-21:00 Uhr: Dialogforum mit Zufallsbürger*innen



Vereinbarte Termine :

- **Januar 2022 „Mensch und Nutzer“:**
 - 26. Januar 18:00-21:30 Uhr: Dialogforum mit Zufallsbürger*innen
 - 27. Januar 10:00-12:00 Uhr: Pressegespräch
 - 27. Januar 18:00-20:00 Uhr: Politischer Begleitkreis
 - 31. Januar 18:00-20:00 Uhr: Öffentliche Digitale Informationsveranstaltung
- **Februar 2022 „Bürgergutachten“:**
 - 23. Februar 18:00-21:30 Uhr: Dialogforum mit Zufallsbürger*innen
 - 24. Februar 18:00-20:00 Uhr: Politischer Begleitkreis
 - Noch offen: Pressegespräch und öffentliche Präsentation / Übergabe an die Politik und Straßen.NRW

- Frühjahr 2022 Festlegung der „in der Gesamtabwägung bestmöglichen Trassenführung“
 - durch Straßen.NRW
- Durchführung des Linienbestimmungsverfahrens
 - durch das Bundesverkehrsministerium unter Beteiligung der Fachministerien
 - mit Auslegung aller Unterlagen in den Kommunen und Möglichkeit der Betroffenen formal Einwände erheben zu können
- Aufstellung Vorentwurf
 - durch Straßen.NRW
 - Genehmigung durch das Bundesverkehrsministerium

- Aufstellung Planfeststellungsunterlagen
 - durch Straßen.NRW
 - Antrag auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens bei der Bezirksregierung Arnsberg
 - Auslegung aller Unterlagen und Möglichkeit der Betroffenen formal Einwände erheben zu können
- Planfeststellungsbeschluss durch die Bezirksregierung Arnsberg
- Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss
- Bauvorbereitung
- Baubeginn

Vielen Dank. Zeit für Ihre Fragen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Zeit für Ihre Fragen.

www.b7n.nrw.de

b7n@strassen.nrw.de

